



Brüssel, den 5. Dezember 2016
(OR. en)

15021/16

FIN 839
INST 503
PE-L 75

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Rat am 8. November 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 1 264 120 EUR von den Posten 1420 (*Hilfsleistungen für den Übersetzungsdiensst*), 2548 (*Konferenzdolmetscher*) und 2604 (*Amtsblatt*) auf den Posten 2001 (*Mietkaufzahlungen*).

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss schlägt vor, nicht genutzte Mittel aus dem Haushaltsplan 2016 auf den Posten "Mietkaufzahlungen" zu übertragen. Ziel dieser Übertragung ist es, im Haushaltsplan 2017 Mittel aus diesem Posten freizusetzen, die wiederum für die Finanzierung der sicherheitsorientierten Renovierung der Eingangshalle des Jacques-Delors-Gebäudes eingesetzt werden könnten.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 21. und 29. November und 2. Dezember 2016 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags konnte der Haushaltsausschuss zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung gelangen, da es weder eine qualifizierte Mehrheit für seine Annahme noch für seine Ablehnung gemäß Artikel 27 der Haushaltssordnung gab.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dies zur Kenntnis zu nehmen und:
 - den als ANLAGE 1 beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen,
 - die in ANLAGE 2 wiedergegebene einseitige Erklärung Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und Zyperns in sein Tagungsprotokoll aufzunehmen.

ANLAGE 1

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) innerhalb des Einzelplans VII – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gelangt ist.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

**EINSEITIGE ERKLÄRUNG BELGIENS, BULGARIENS, DÄNEMARKS,
DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FINNLANDS, FRANKREICH, IRLANDS, KROATIENS,
LETTLANDS, LITAUENS, MALTAS, DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICH, POLENS,
PORTUGALS, RUMÄNIENS, SCHWEDENS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS,
SPANIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UNGARNS, DES VEREINIGTEN
KÖNIGREICHS UND ZYPERNS**

"Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern nehmen den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Kenntnis. Sie erinnern daran, dass der Grundsatz der Jährlichkeit als wichtiger Haushaltsgrundsatz in der Haushaltsordnung festgelegt ist, und melden Bedenken bezüglich einer Übertragung von Mitteln in einem Haushaltsjahr an, die alleine dazu dient, Mittel für das folgende Haushaltsjahr freizusetzen."
